

INFORMATIONSPAPIER

Formulierung der 10 Grundsätze der Europäischen Kommission für integrierte Systeme zum Schutz von Kindern (Integrated Child Protections Systems – ICPS) im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM)

Dieses Informationspapier des Europäischen Netzwerks zur Prävention von Genitalverstümmelung bei Frauen skizziert die zehn übergreifenden Grundlagen für integrierte Systeme zum Schutz von Kindern (ICPS), die im Kontext der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) durch die Europäische Kommission vereinbart wurden. Des Weiteren zeigt es, wie diese Grundlagen in bestimmte FGM-spezifische Prinzipien und Perspektiven zu integrieren und mit diesen zu koordinieren sind, um einen ganzheitlicheren Schutz von Mädchen, die von FGM bedroht sind, bereitzustellen.

Dieses Dokument zielt darauf ab, PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen auf nationaler und auf EU-Ebene ein solides Verständnis der spezifischen Schutzbedürfnisse von Mädchen zu vermitteln, die von FGM betroffen oder entsprechend bedroht sind, um nationale und länderübergreifende ICPS durch den Einbezug des Themas FGM besser zu formen. Zur Sicherstellung eines besseren Verständnisses werden für jeden Grundsatz Best-Practice-Beispiele von Mitgliedern des Europäischen Netzwerks und von anderen Organisationen/ Personen zitiert.

Das Europäische Netzwerk zur Prävention von Genitalverstümmelung bei Frauen (End FGM EU) ist eine Europäische Dachorganisation aus 19 nationalen NGOs aus 12 EU-Mitgliedstaaten, die auf das Thema FGM spezialisiert sind.

Unsere Vision ist eine Welt frei von jeglicher Form der weiblichen Genitalverstümmelung, in der Frauen und Mädchen gestärkt werden und ihre Menschenrechte uneingeschränkt genießen können. Unsere Mission ist es, treibende Kraft der Europäischen Bewegung zur Abschaffung aller Formen der weiblichen Genitalverstümmelung zu sein, die Kräfte von Gemeinschaften und Zivilgesellschaftsorganisationen zu bündeln und mit sämtlichen wesentlichen Akteuren in Europa und weltweit Synergien und Kooperationen zu bilden.

www.endfgm.eu

Was versteht man unter FGM?

FGM umfasst „sämtliche Verfahren zur teilweisen oder vollständigen Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien ohne medizinische Gründe“¹. Es handelt sich hier um eine schmerzhafteste Praxis, die weltweit als Menschenrechtsverletzung eingestuft wird.

FGM wurde in bestimmte Teilen Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens dokumentiert. Inzwischen begegnet man der Praxis auch in Europa. In den meisten Fällen werden Mädchen in den Schulferien

begriffen¹ <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>

in ihre Herkunftsländer gebracht, wo die Praxis unter Ausübung von Druck durchgeführt wird. 2012 schätzte das Europaparlament, dass in Europa 500.000 Mädchen und Frauen leben, die für den Rest ihres Lebens unter den Folgen von FGM leiden, während 180.000 Mädchen in jedem Jahr dieser Gefahr ausgesetzt sind. Momentan stehen allerdings keine belastbaren Daten zur Verfügung, so dass das volle Ausmaß des Problems nicht bekannt ist.

Warum ist FGM eine Kinderrechtsangelegenheit?

In der Regel wird die weibliche Genitalverstümmelung bei Mädchen im Alter zwischen 0 und 15 Jahren durchgeführt. Daher verstößt diese Praxis gegen Kinderrechte, wie sie im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UNKRK) definiert sind, insbesondere gegen das Recht auf Freiheit von Diskriminierung (Artikel 2)², das Recht auf Schutz vor sämtlichen Formen mentaler und physischer Gewalt und Misshandlung (Artikel 19(1)), das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard (Artikel 24) und auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Artikel 37). Aufgrund der Durchführung ohne das Einverständnis der Mädchen, liegt auch ein Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung vor (Artikel 12)³. Auch wenn die Mädchen sich der Praxis bewusst sind, bleibt die Frage des Einverständnisses, da die Mädchen in der Regel zu jung sind, um gefragt zu werden, so dass die Entscheidung in ihrem Namen durch Familien- oder Gemeinschaftsmitglieder getroffen wird. Darüber hinaus stehen die Folgen von FGM für die Entwicklung des Kindes im Gegensatz zum besten Interesse des Kindes - ein zentraler Punkt des Übereinkommens (Artikel 3).

Warum benötigen Mädchen, die von FGM betroffen oder entsprechend bedroht sind, Kinderschutz?

FGM ist in sämtlichen EU-Ländern verboten und daher haben gefährdete Mädchen oder Überlebende dieser Praxis Anspruch auf Rechte von Opfern oder potentiellen Opfern von Straftaten wie FGM. Gemäß der EU-Opferrechtsrichtlinie aus dem Jahr 2012⁴, die in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird, hat jedes Opfer von Straftaten das Recht, anerkannt und geachtet zu werden und angemessenen Schutz, Unterstützung und Zugang zu Gerichten zu erhalten. Jedes Mädchen und jede Frau, die eine Genitalverstümmelung erleiden musste, wird als Opfer angesehen, wenn die Straftat im entsprechenden EU-Mitgliedstaat angezeigt wird. Kinder, die Opfer sind, werden als vollständige TrägerInnen von Rechten (Artikel 2.14) angesehen und haben ein Anrecht auf besonderen Schutz (Artikel 22.4). Das beste Interesse des Kindes muss primär in Betracht gezogen und auf individueller, kindgerechter Basis bewertet werden (Artikel 1.2 und EU-Charta der Grundrechte⁵).

Was sind die 10 Grundsätze der Europäischen Kommission zu ICPS⁶?

Im Rahmen des **Europäischen Forums für die Rechte des Kindes** 2015 mit der Fokussierung auf die **„Koordination und Kooperation für integrierte Systeme zum Schutz von Kindern“** hat die Europäische Kommission nach einer vorherigen Konsultation multipler InteressenvertreterInnen ein

² Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UN CRC) ist die „Diskriminierung von Mädchen eine schwere Rechtsverletzung, welche das Überleben in allen Bereichen des jungen Lebens beeinträchtigt und die Fähigkeit, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, einschränkt“ (2005).

³ Es ist festzuhalten, dass jugendliche Mädchen und Frauen der FGM oftmals zustimmen, weil sie fürchten, ansonsten von ihren Gemeinschaften, Familien und Altersgenossen nicht anerkannt zu werden (Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter aus dem Jahr 2008)

⁴ EU-Opferrechtsrichtlinie verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32012L0029>

⁵ Hier abrufbar: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf

⁶ http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/rights_child/10_principles_for_integrated_child_protection_systems.pdf

Dokument angenommen, das die zehn übergreifenden Grundsätze auflistet, welche die ICPS formen sollen. Die Europäische Kommission definiert ICPS als „die Weise, in der alle PflichtenträgerInnen (nämlich staatliche Behörden, vertreten durch Gesetzesvollzug, gerichtliche Behörden, Migrationsbehörden, soziale Dienste, Kinderschutzbünde usw.) und Systemkomponenten (z.B. Gesetze, Politik, Ressourcen, Verfahrensweisen, Prozesse, Untersysteme) über Sektoren und Agenturen hinaus in der Verantwortung zusammenarbeiten, eine schützende und stärkende Umwelt für alle Kinder zu schaffen“⁷. Darüber hinaus sind gemäß der Europäischen Kommission in einem ICPS „Komponenten und Dienste multidisziplinär, sektoren- und behördenübergreifend“ und diese „arbeiten in kohärenter Weise zusammen“. Sämtliche ICPS sollten Kinder in den Mittelpunkt ihrer Gesetze und Strategien, Governance, Ressourcen, Überwachung und Datenerhebung stellen, ebenso wie die Prävention, den Schutz und schnellen Service und Pflegemanagement gemäß den Normen der UNKRK⁸.

Aus diesem Grund basieren die 10 Grundsätze der Europäischen Kommission auf einem **Konzept der Kinderrechte** und sie erkennen **Kinder als RechtsinhaberInnen** an und betonen deren Fähigkeit, ihre Rechte zu beanspruchen.

1. Jedes Kind wird als Rechtsinhaber mit unverhandelbaren Rechten auf Schutz anerkannt, geachtet und geschützt.
2. Kein Kind wird diskriminiert.
3. Systeme zum Schutz von Kindern beinhalten präventive Maßnahmen.
4. Familien werden in ihrer Rolle als primäre Bezugspersonen unterstützt.
5. Gesellschaften beachten und unterstützen das Recht der Kinder auf Freiheit von sämtlichen Formen von Gewalt.
6. Systeme zum Schutz von Kindern gewährleisten eine angemessene Betreuung.
7. Systeme zum Schutz von Kindern verfügen über länder- und grenzübergreifende Mechanismen.
8. Das Kind genießt Unterstützung und Schutz.
9. Eine große Gruppe von Personen, die für und mit Kindern arbeiten, werden in der Risikoidentifikation ausgebildet.
10. Es bestehen sichere, hinreichend publizierte und zugängliche Berichterstattungsmechanismen.

In welcher Beziehung stehen die 10 Europäischen Grundsätze für ICPS zu Mädchen, die dem Risiko einer Genitalverstümmelung ausgesetzt sind?

Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, werden gemäß EU-Gesetzgebung als (potentielle) Opfer angesehen und haben daher ein Recht auf ein umfassendes, koordiniertes, integriertes und kindgerechtes Präventions- und Schutzsystem⁹. Zu diesem Zweck müssen Regierungen politische Rahmenbedingungen schaffen, um ein **behördenübergreifendes, nationales System** zum Schutz von Mädchen in einem effizienten institutionellen Rahmen, d.h. von einer zentralen Einheit überwacht und mit Richtlinien oder Protokollen, umzusetzen. Interaktion und Zusammenarbeit unter InteressenvertreterInnen in verschiedenen Sektoren - einschließlich

⁷ Das Reflexionspapier für das 9. Europäische Forum für Kinderrechte, Koordination und Kooperation für integrierte Systeme zum Schutz von Kindern ist verfügbar unter http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2015_forum_roc_background_en.pdf

⁸ Siehe allgemeiner Kommentar Nr. 13 (2011) des UNKRK zur Freiheit des Kindes von allen Formen von Gewalt.

⁹ Darüber hinaus sind die Staaten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home?desktop=false>) verpflichtet, Rahmenbedingungen oder Strategien zur Förderung einer umfassenden und koordinierten Kooperation zu schaffen und die Arbeit von Fachleuten zu erleichtern, die für gefährdete Mädchen und Überlebende von Gewalt, einschließlich FGM, Unterstützung und Schutz anbieten.

LehrerInnen, Zuständige für Asylfragen, GesundheitsexpertInnen, PsychologInnen, AnwältInnen, RichterInnen, Polizeikräfte, BewährungshelferInnen und Strafvollzugsbeamte, JournalistInnen, SozialarbeiterInnen, Beamte, Zivilgesellschaft und traditionelle und religiöse FührerInnen in der Diaspora und in den Herkunftsländern - sind der Schlüssel zu wirklich effektiven ICPS.

Außerdem müssen solche ICPS für Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, folgende Bedingungen erfüllen, um **internationale Menschenrechtsstandards**¹⁰ zu erfüllen: angemessene Ausstattung mit Ressourcen, zugängliche, kindgerechte, geschlechts- und kultursensible Referenzsysteme, Berücksichtigung der erhöhten Vulnerabilität und der besonderen Bedürfnisse von Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, spezialisierte Dienste und ausgebildetes Personal, um die Mädchen zu erreichen, einschließlich Dienste zur psychosozialen Unterstützung, um langfristige psychische Traumata unverzüglich zu behandeln. Im Allgemeinen sollte ein ICPS der Tatsache Rechnung tragen, dass die Ausführenden der Genitalverstümmelung oftmals Familien- oder Gemeinschaftsmitglieder des Mädchens sind und dass daher sämtliche Komponenten des Systems die Sicherheit des Mädchens sorgsam berücksichtigen müssen.

Die 10 übergreifenden Grundlagen der Europäischen Kommission sind wesentlich für die Information nationaler ICPS zu Schutz von Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind. Dieses Informationspapier analysiert nun die Grundsätze im Einzelnen, um die spezifischen und wesentlichen Bezüge zu FGM herauszustellen¹¹.

1. Jedes Kind wird als RechtsinhaberIn mit unverhandelbaren Rechten auf Schutz anerkannt, geachtet und geschützt

Es ist extrem wichtig, dass Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, in vollem Umfang als **Rechtsinhaberinnen** betrachtet werden und **uneingeschränkt als Menschen** behandelt werden. Während es für alle Kinder generell schwierig ist - sehr oft wird ihnen das Recht auf unabhängige Entscheidungen außerhalb des elterlichen Einflusses abgesprochen -, gilt dies für Mädchen in besonderem Maße, da geschlechtsspezifische Stereotypen und traditionelle Familienrollen sie die meiste Zeit den Entscheidungen von Familienmitgliedern, einschließlich ihrer Brüder, unterwerfen. Schließlich macht die kulturelle und traditionelle (manchmal sogar religiöse) Bedeutung der Genitalverstümmelung das Mädchen sogar noch vulnerabler und schränkt die Entscheidungsfreiheit extrem ein.

Aus diesen Gründen muss jedes ICPS die Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, aufgrund dieser extremen Vulnerabilität mit **Würde** und **Sensibilität** behandeln. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mädchen über ihre Rechte **informiert** werden - insbesondere über das Recht, frei von Diskriminierung und Gewalt zu sein und das Recht auf physische und mentale Integrität und auf den höchstmöglichen Gesundheitsstandard. Sie müssen auch in die Entwicklung der Präventions- und Schutzstrategien, von der Entwicklung über die Durchführung bis hin zur Bewertung, **einbezogen** werden. Am Ende muss ein **geschlechts- und kultursensibler, kindgerechter Ansatz** stehen, der das Alter, die Reife, die Ansichten, Bedürfnisse und Sorgen des Mädchens berücksichtigt.

¹⁰ Gemeinsame allgemeine Empfehlung Nr. 31 des CEDAW (CEDAW/C/GC/31) und Nr. 18 des UNKRK (CRC/C/GC/18) (<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N14/627/78/PDF/N1462778.pdf?OpenElement>)

¹¹ Im ANHANG 1 finden Sie das vollständige Dokument mit den 10 Grundlagen, aus Platzgründen können wir an dieser Stelle nur die allgemeinen Titel angeben.

BEST PRACTICE:

*Young People Speak Out (YPSO!)*¹² ist ein Programm von **FORWARD UK**, einem Mitglied von End FGM EU. Dieses Programm versucht, junge Menschen (zwischen 16 und 25) aus Gemeinschaften, die von FGM betroffen sind, zu stärken und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, innerhalb ihrer Gemeinschaften gegen FGM und Früh-/Kinderehen zu argumentieren. Es bietet jungen Menschen die Chance, Fähigkeiten zu erlernen, um in ihren Gemeinschaften Änderungen herbeizuführen und arbeitet mit ihnen in Projekten, Veranstaltungen und Seminaren, um ein Bewusstsein zu FGM in Großbritannien zu entwickeln. FORWARD UK bietet seine Räumlichkeiten als sicheren Ort für Diskussionen an und ein Mitglied des Personals wird zur Koordination der Gruppen abgestellt. Auf Anfrage finden Schulungen für junge Menschen zu FGM, Führungsfähigkeiten und Lobbyarbeit statt.

2. Kein Kind wird diskriminiert

Anti-Diskriminierung als menschenrechtsbasierter Ansatz muss ebenfalls Kern eines jeden ICPS sein. Kinder werden sehr oft aufgrund ihres Alters diskriminiert und nicht als vollständig entscheidungsfähige Individuen angesehen. Zusätzlich sind Mädchen aufgrund ihres **Geschlechts** einer anderen Stufe der Diskriminierung ausgesetzt. Schließlich haben Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, in der Mehrzahl einen Migrationshintergrund und aus diesem Grund sind sie, auch wenn sie EU-Bürger und innerhalb der EU geboren sind, aufgrund ihrer **Ethnie** und ihrer Herkunft und auch aufgrund ihrer Religion anfällig für **Diskriminierung**.

Aus diesem Grund muss ein ICPS, das Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, unterstützen soll, die Existenz **intersektioneller und mehrfacher Diskriminierung** berücksichtigen und angemessenen Antworten auf die komplexen Dynamiken anbieten, um sämtliche Aspekte anzugehen und um den **besonderen Bedürfnissen der Mädchen** gerecht zu werden.

BEST PRACTICE:

APF, das portugiesische Mitglied von End FGM EU, hat mit der Unterstützung des portugiesischen Bildungsministeriums ein 5-jähriges Pilotprojekt durchgeführt, um Module, die sich mit Geschlechtergleichstellung und Anti-Diskriminierung, mit geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt in Beziehungen und umfassender Sexualerziehung beschäftigen, in Lehr- und Ausbildungspläne zu integrieren. Im Rahmen des Projekts hat APF SchullehrerInnen ausgebildet und auf nationaler Ebene direkte Schulungsveranstaltungen für Kinder zwischen 10 und 17 durchgeführt. Nach Abschluss eines solch bedeutenden Pilotprojekts und nach der Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen hat die portugiesische Regierung ein Gesetz verabschiedet, nach dem diese Themen verpflichtend in Schullehrpläne aufzunehmen sind.

3. Systeme zum Schutz von Kindern beinhalten präventive Maßnahmen

Prävention ist der Schlüssel zur Abschaffung von FGM und zum Schutz von betroffenen und bedrohten Mädchen¹³. In diesem Sinne ist eine Gesetzgebung, die diese Praxis verbietet, eine erste maßgebliche Abschreckungs- und Präventionsmaßnahme, um Mädchen davor zu schützen, dieser Praxis ausgeliefert zu sein. Es ist sehr wichtig, dass die Strafgesetze der EU-Mitgliedstaaten

¹² Weitere Informationen unter <http://forwarduk.org.uk/what-we-do/uk-programmes/uk-youth-fgm-programmes/>

¹³ Es ist festzuhalten, dass Prävention auch für die Mädchen wichtig ist, die bereits Opfer einer FGM geworden sind, da weiterhin die Gefahr besteht, dass FGM ein zweites Mal durchgeführt wird.

spezifische Vorschriften enthalten, die FGM als Straftat definieren, was in den meisten Mitgliedstaaten der Fall ist.

Sensibilisierung und **Bildung** sind die Schlüsselwerkzeuge zur Verhinderung der Durchführung von FGM und sämtliche Mitglieder einer Gesellschaft, ausgehend von den Mädchen selbst, müssen deren Eltern und Gemeinschaften, die Gesellschaft im Ganzen und Fachleute und EntscheidungsträgerInnen gezielt angesprochen werden. Darüber hinaus haben betroffene Gemeinschaften in äußerst effektiver Weise gezeigt, dass **Aktivitäten zur Verhaltensänderung**, die auf geschlechtsspezifische Stereotypen und spezifische Begründungen für FGM abzielen, Maßnahmen zur Abschaffung dieser Praxis sind. Allerdings nimmt die Verhaltens- und Einstellungsänderung gegenüber tiefverwurzelten Traditionen Zeit in Anspruch und eine einheitliche und endgültige Änderung innerhalb einer Gemeinschaft kommt selten vor. Ein zentraler Gesichtspunkt zum Erreichen einer effektiven Prävention und einer Verhaltensänderung liegt in der **Stärkung** der Mädchen in Form eines Prozesses zum Erwerb von Wissen hinsichtlich der eigenen Rechte sowie der erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge, um diese Rechte einzufordern.

Darüber hinaus sollten die Strukturen und Maßnahmen zur Prävention auf Basis von **Datenerhebungen** und Forschungen zu allen Aspekten von FGM geformt werden, wobei eine vorsichtige Vorgehensweise erforderlich ist, um das Recht auf Privatsphäre zu schützen.

BEST PRACTICE:

Unser deutsches Mitglied **LESSAN e.V.** führt ein Projekt namens *GamBoosa*¹⁴ durch, das darauf ausgerichtet ist, junge Menschen und junge Erwachsene, Jungen und Mädchen, zu ermutigen, Vorfälle und Erfahrungen von Gewalt schauspielerisch und künstlerisch kreativ anzusprechen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern. Es ermöglicht einen kulturübergreifenden Austausch zwischen jungen Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich Geflüchteten, und es weckt ihr Bewusstsein und das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich FGM. Durch dieses Projekt hilft LESSAN e.V. jungen Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Selbstvertrauen zu gewinnen, um sich der Praxis innerhalb ihrer Familien und Gemeinschaften zu widersetzen.

4. Familien werden in ihrer Rolle als primäre Bezugspersonen unterstützt

Die Durchführung von FGM bei Mädchen ist in den seltensten Fällen eine persönliche Entscheidung. **Familien** spielen im Positiven wie im Negativen eine **Schlüsselrolle** bei der Fortführung (oder Unterbindung) dieser Praxis und daher notwendigerweise bei der Prävention und beim Schutz der Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind. Einerseits ist es hauptsächlich auf den Willen der nahen oder entfernten Verwandtschaft zurückzuführen, dass Mädchen dieser Praxis unterzogen werden, die traditionell als ritueller Schritt von der Kindheit zum Frausein angesehen und gesellschaftlich akzeptiert wird. Andererseits ist sehr oft auch das Gegenteil wahr, da eine Verweigerung zum Praktizieren von FGM oftmals von nahen Verwandten des Mädchens ausgeht.

Aus diesem Grund müssen sämtliche präventiven Eingriffe zwingend die Familie des Mädchens einbeziehen und in die Pflicht nehmen, da keine Aktion wirklich effektiv, nachhaltig und dauerhaft für das Mädchen in der Familie und für kommende Generationen sein kann, wenn Familienmitglieder nicht von der Wichtigkeit der Abschaffung der FGM überzeugt werden. Außerdem ist es von zentraler Bedeutung, diejenigen Familienmitglieder, die gegen diese Praxis sind, durch Schutzmaßnahmen vor dem Druck der Gemeinschaft zu schützen.

BEST PRACTICE:

2011 wurde im Rahmen des integrierten Kettenansatzes, der unter anderem durch unsere beiden

¹⁴ Weitere Informationen unter <http://www.lessan.eu/2017/09/14/gamboosa/>

niederländischen Mitglieder **FSAN** und **PHAROS** gefördert wurde und mehrere InteressenvertreterInnen auf professioneller und auf Regierungsebene einbezogen hat, ein offizielles Dokument entwickelt, das Eltern dabei unterstützen soll, dem Druck von Familien und Gemeinschaften standzuhalten. Dieses Dokument ist als *Erklärung gegen weibliche Beschneidung*¹⁵ bekannt und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Es skizziert die gesundheitlichen Folgen von FGM und erörtert die relevante niederländische Rechtslage und erklärt, dass FGM in den Niederlanden als Form der Kindesmisshandlung gilt und strafrechtlich verfolgt wird. Eltern wird durch Gesundheitszentren für junge Menschen und durch SchulärztInnen eine Kopie dieses Dokuments ausgehändigt. Die Erklärung trägt die amtlichen Siegel des Gesundheitsministeriums und des Justizministeriums und zielt darauf ab, den Eltern zu helfen, bei Besuchen in ihren Herkunftsländern dem Druck standzuhalten¹⁶.

5. Gesellschaften beachten und unterstützen das Recht der Kinder auf Freiheit von sämtlichen Formen von Gewalt

Während die gesamte Gesellschaft jederzeit in die Prävention von Misshandlungen und Gewalttaten gegen Kinder involviert sein sollte, spielen im Fall von FGM die betroffenen **Gemeinschaften** eine andere **zentrale Rolle** bei der Fortführung dieser Praxis und aus diesem Grund können sie für die Familienmitglieder zum wertvollen Verbündeten bei der Prävention von FGM werden. Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung ist tief in geschlechtsspezifischen und sozialen Normen und soziokulturellen Dynamiken verwurzelt, die in den Gemeinschaften fortbestehen. Traditionell spielt FGM eine Hauptrolle beim Konstruieren einer geschlechtlichen Identität und ohne einen solchen Schritt werden Mädchen aus soziokultureller Sicht nicht als Frauen anerkannt, ausgegrenzt und als Schande für die Familie und die gesamte Gemeinschaft angesehen. Aus diesem Grund spielt der Druck aus der Gemeinschaft und der Familie und auch der Druck durch traditionelle und religiöse FührerInnen eine fundamentale Rolle für die Fortführung von FGM von Generation zu Generation. Darüber hinaus wird der weiblichen Genitalverstümmelung in Gemeinschaften in der Diaspora in Europa oftmals ein größeres kulturelles Gewicht beigemessen, da sie eine symbolische Verbindung mit den Herkunftsländern darstellt, ein Beweis der kulturellen Identität, an der man sich festhält, um seine Wurzeln nicht zu verlieren.

Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, **FGM betroffene Gemeinschaften zu stärken** und innerhalb dieser Gemeinschaften ein **Bewusstsein zu entwickeln**, um das Problem auf der grundlegendsten Ebene anzugehen und um einen besseren Schutz für Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, zu gewährleisten, da ein wirklicher Wandel ausschließlich aus den Gemeinschaften selbst kommen kann. Dies muss durch einen **Verhaltenswechsel** aus dem Inneren der Gemeinschaften selbst erfolgen, mit dem Engagement von Verantwortlichen, die gewillt sind, auf eine Abschaffung der FGM in ihren Gemeinschaften hinzuwirken.

BEST PRACTICE:

Das *CHANGE Plus* Projekt, das von 8 europäischen Organisationen und 2 afrikanischen Partnern¹⁷ durchgeführt wird, zielt darauf ab, ein Bewusstsein zu schaffen, Einstellungen zu ändern und einen Verhaltenswandel hinsichtlich der Abschaffung von FGM in afrikanischen Gemeinschaften in Deutschland, den Niederlanden, Portugal und Frankreich zu fördern. Hauptziele sind: Empowerment von Gemeinschaftsmitgliedern als KatalysatorInnen für eine Verhaltensänderung

¹⁵ Verfügbar unter

http://www.pharos.nl/documents/doc/engelse%20versie%20verklaring%20tegen%20meisjesbesnijdenis_2014.pdf

¹⁶ Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten wie UK, Belgien und Spanien wurden vergleichbare Initiativen in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und Zivilgesellschaftsorganisationen entwickelt.

¹⁷ Weitere Informationen unter <http://www.change-agent.eu/>

zu wirken, Sensibilisierung zu FGM, Reduzierung des Drucks auf Familien, Integration von Stimmen aus der Gemeinschaft in Debatten über FGM. Das Projekt läuft auf zwei Ebenen mit CHANGE Agents – VertreterInnen der Diaspora, die rekrutiert und geschult wurden und über ausführliche Kenntnisse zum Thema FGM verfügen, ebenso wie über die notwendigen Ressourcen, Kommunikationsstrategien und methodischen Fähigkeiten, die für die Förderung eines Verhaltenswandels als MultiplikatorInnen erforderlich sind; und mit CHANGE Champions - erfahrenen MultiplikatorInnen, die die CHANGE Agents anleiten sowie national und international als FürsprecherInnen auf behördlicher und politischer Ebene fungieren. Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft und Berufserfahrung (einschließlich der Arbeit mit religiösen Führern und Imamen) stellt sicher, dass die meisten Gemeinschaftsmitglieder erreicht werden.

6. Systeme zum Schutz von Kindern gewährleisten eine angemessene Betreuung

Fachleute, die in verschiedenen Arbeitsbereichen mit Kindern zusammenarbeiten, einschließlich der Sektoren Gesundheit, Asyl, Sozialarbeit, Kinderschutz, Bildung, Recht und Durchsetzung von Recht, sind oftmals die Ersten, die mit Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, in Kontakt treten. Allerdings sind sie oftmals nicht angemessen vorbereitet, um ein derartig schwieriges und komplexes Thema respektvoll, geschlechts- und kultursensibel und altersgerecht anzugehen, und viel zu oft lösen sie eine Sekundärtraumatisierung bei extrem vulnerablen Menschen wie Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, aus und machen diese erneut zu Opfern.

Schulung für Fachleute im Bereich Kinderschutz (einschließlich Kinderschutzbeauftragte, SozialarbeiterInnen, Personal von Schulen und Universitäten, BeraterInnen für MigrantInnen oder Geflüchtete, NGO-MitarbeiterInnen, die mit Kinder- und Menschenrechten, Integration, Bildung Jugend, Geschlechterrollen und Gewalt arbeiten) sollten ein grundlegendes Verständnis von FGM als Menschenrechtsthema und als Form geschlechtsspezifischer Gewalt mit sich bringen, ebenso wie ein tieferes Verständnis der involvierten geschlechtsspezifischen und sozialen Dynamiken. Darüber hinaus sollten solche Schulungen auch sektorbezogene Informationen beinhalten, wie: verschiedene Werkzeuge zum Schutz von Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, Identifikation und Schutz von gefährdeten Mädchen, Unterstützung und Anleitung minderjähriger Überlebender, Vorschriften und Pflichten zu Meldung von FGM-Fällen, Identifikation von AkteurInnen, die im Kinderschutz involviert sind und angemessene Formen der Zusammenarbeit.

BEST PRACTICE:

Die *United to END FGM (UEFGM) European Knowledge Platform*, die von 12 europäischen Partnern geschaffen wurde und von 4 assoziierten Organisationen unterstützt wird ¹⁸, ist eine kostenfreie Online-Plattform, die Schulungen zu FGM anbietet und sich an Fachleute aus verschiedenen Sektoren richtet, wie zum Beispiel: Gesundheitswesen, Asyl, Recht und Rechtsprechung, Durchsetzung von Recht/ Polizei, Bildung, Sozialarbeit und Kinderschutz sowie Medien. Die Plattform umfasst: e-learning Kurse in 9 Sprachen, länderspezifische Informationen zu 11 EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Länderdaten, gesetzliche Rahmenbedingungen, politische Strategien, Meilensteine und Praktiken, Beratung und Unterstützung, Ressourcen und nationale Anlaufstellen, internationale und europäische Vereinbarungen) ebenso wie „live knowledge“ einschließlich Webinars und online Diskussionsforen. Das Modul 10 der UEFGM e-learning Plattform ist ausschließlich dem Thema „FGM und Kinderschutz“ gewidmet und enthält Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen zu FGM und Kinderrechten, Prävention, Schutz, Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung für Fachleute, Verfolgung, Kooperation und übergreifende Ansätze.

¹⁸ Verfügbar unter <https://uefgm.org/>

7. Systeme zum Schutz von Kindern verfügen über länder- und grenzübergreifende Mechanismen

FGM ist ein **globales Thema**, das sämtliche Kontinente betrifft. Aufgrund von Migrationsströmen aus FGM-betroffenen Ländern hat sich FGM auch als europäisches Thema manifestiert und wird von mehreren Diasporagemeinschaften innerhalb der EU, die sehr starke, transnationale Bindungen zu ihren Herkunftsländern unterhalten, praktiziert. Aus diesem Grund muss die Praxis in Rahmen **bilateraler und multilateraler Gespräche** zwischen Ländern und InteressenvertreterInnen angesprochen werden und die Entwicklung **grenzüberschreitender** Maßnahmen und die Zusammenarbeit zwischen InteressensvertreterInnen in und außerhalb der EU sind erforderlich. Eine strategische Priorität von End FGM EU besteht in der Benennung der transkontinentalen Natur von FGM durch ein Konzept des **Brückenbaus**, definiert als „*Synergien und Kooperation zwischen AkteurInnen aus verschiedenen Sektoren in EU-Staaten und in Herkunftsländern zur Umsetzung von Aktionen, Strategien und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Abschaffung von FGM durch die Benennung der transnationalen Natur dieser Praxis*“¹⁹.

Es ist klar, dass auch Vorschriften zum Schutz und zur Unterstützung von Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, behördenübergreifende Ansätze auf nationaler Ebene, das Zusammenbringen von InteressenvertreterInnen zum Schutz von Mädchen und die Anregung einer **effektiven, länderübergreifenden** Kooperation erfordern. Zusätzlich zu nationalen Aktionsplänen und Systemen zum Schutz von Kindern sollten formale Verfahren zur Kooperation und zum Informationsaustausch zwischen den Ländern geschaffen werden - einschließlich Richtlinien und Protokolle zu ausländischen Kindern und zu Kindern, die Grenzen passieren. Im Zusammenhang mit FGM besteht hier eine enorme Relevanz, da Frauen und Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, als Opfer geschlechts- und altersspezifischer Verfolgung ein Recht auf internationalen Schutz genießen.

BEST PRACTICE:

Das Projekt *Building bridges between Africa and Europe to tackle FGM [Brücken bauen zwischen Afrika und Europa, um das Thema FGM anzugehen]* - Ein Pilotversuch, durchgeführt von drei End FGM EU Mitgliedern **AIDOS** (Italien), **GAMS** (Belgien) und **Equipop** (Frankreich), zielt darauf ab, Verbindungen zwischen afrikanischen Gemeinschaften, jungen AktivistInnen und Fachleuten (Medien, Gesundheit, psycho-sozial usw.), die sich mit FGM in Europa und Afrika beschäftigen, herzustellen und das Thema anzusprechen, Praktiken und Erfahrungen auszutauschen, Verbindungen zu stärken, bestehende und bewährte Methoden für gemeinsame Lernprozesse und zum Austausch von Perspektiven zu übernehmen. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung der psychosozialen Versorgung von betroffenen Frauen und Mädchen in Afrika und Europa; ein Beitrag zur weltweiten Abschaffung von FGM durch Einbezug von MigrantInnengemeinschaften in Europa und Gemeinschaften in den Herkunftsländern; und Erhöhung des gemeinsamen Engagements junger Menschen in Europa und von Gemeinschaften in den Herkunftsländern für eine weltweite Abschaffung von FGM. Erreicht wird dies durch eine *Community of Practice*²⁰ mit einem besonderen Schwerpunkt auf psychosexueller Behandlung, Aktivitäten zur Verbindung von Gemeinschaften aus Mali und Frankreich und Schulungen zur Produktion von Videos für junge AktivistInnen aus Afrika und Europa.

8. Das Kind genießt Unterstützung und Schutz.

¹⁹ Weitere Informationen zum End FGM EU Building Bridges Konzept finden Sie auf unserer Website

www.endfgm.eu

²⁰ Besuchen Sie <https://copfgm.org/>

Im Zusammenhang mit FGM besteht ein maßgeblicher Gesichtspunkt bei der Ernennung eines **gesetzlichen Betreuers** oder eines anderen anerkannten, **verantwortlichen Erwachsenen**, der Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, unterstützen soll, die Tatsache berücksichtigend, dass nahe oder entfernte Verwandte oder die Gemeinschaft ebenfalls ein Risiko darstellen oder Haupttäter sein können. Aus diesem Grund sollte die Ernennung eines Betreuers aus dem direkten Umfeld des Mädchens mit Sorgfalt und Bedacht erfolgen und jeder potentielle Kandidat/ jede potentielle Kandidatin sollte einer strengen Untersuchung unterzogen werden, insbesondere im Hinblick auf dessen oder deren Einstellung zu FGM.

Darüber hinaus können Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, dem Sorgerecht einer **Kinderschutzbehörde** unterstellt werden, wenn eine Unterbringung außerhalb des heimatlichen Umfelds als notwendig erachtet wird. In ernstesten Fällen, bei einem imminents Risiko und bei einer dringenden Notwendigkeit des Eingreifens, um das Mädchen vor der Durchführung einer Genitalverstümmelung zu schützen, kann kurzfristig ein Notfallverfahren angeordnet werden, so dass das Mädchen aus dem heimatlichen Umfeld genommen werden kann. Allerdings kann eine solche Situation das Wohlergehen des Mädchens signifikant beeinträchtigen und aus diesem Grund ist es eminent wichtig, dass einem solchen Schritt eine sorgfältige Prüfung vorausgeht; beispielsweise gibt es Fälle, in denen weitere Untersuchungen ergeben haben, dass keine Genitalverstümmelung durchgeführt wurde und kein entsprechendes Risiko vorlag.

BEST PRACTICE:

In Belgien hat **INTACT**, End FGM EU Mitglied, eine Studie zur Verhinderung und Kriminalisierung von FGM im besten Interesse des Kindes durchgeführt²¹. Die Studie analysiert das Konzept des besten Interesses des Kindes zur effizienten Anwendung auf präventive, schützende und strafrechtliche Verfahren im Fall von FGM auf nationaler und internationaler Ebene. Die greifbare Anwendung des besten Interesses des Kindes erfolgt im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. Diese Analyse kann für Mitgliedstaaten bei der Anwendung des besten Interesses des Kindes auf die eigene Politik hilfreich sein.

9. Eine große Gruppe von Personen, die für und mit Kindern arbeiten, werden in der Risikoidentifikation ausgebildet

Die Pflicht von Fachpersonal, sich für Mädchen, die von FGM betroffen oder entsprechend bedroht sind, einzusetzen unterscheidet sich von Land zu Land. Neben der **moralischen Verpflichtung**, im Bewusstsein der Gefahr für die Mädchen zu handeln, sind Fachleute in bestimmten Ländern **rechtlich verpflichtet**, FGM-Fälle zu melden, wenn sie Kenntnis von diesen erlangen.

Allerdings ist die **Risikoeinschätzung bei FGM schwieriger als in anderen Fällen von Gewalt gegen Kinder** und sie hängt in hohem Maße von den Kenntnissen der Fachperson in diesem Zusammenhang ab. Bei der Einschätzung von möglichen FGM-Fällen ist eine kulturelle Sensibilität von entscheidender Bedeutung, um versehentliche Schäden zu vermeiden; ebenso ist es wichtig, sich bei Unsicherheiten auf den Rat spezialisierter NGOs zu verlassen. Darüber hinaus muss jeder einzelne Fall für sich bewertet werden, wobei der besondere Kontext und die familiäre Situation des Mädchens zu berücksichtigen sind, ebenso wie eine methodische Analyse in Verbindung mit verschiedenen Faktoren, aus denen hervorgehen kann, ob eine Genitalverstümmelung zu befürchten ist (oder ausgeschlossen werden kann)²². Nach der Durchführung des Einschätzungsprozesses müssen die

²¹ Verfügbar unter

http://www.endfgm.eu/editor/files/2017/03/The_child_s_best_interests_applied_To_The_prevention_and_criminalisation_of_female_genital_mutilation_pdf_5_.pdf

²² Folgende Indikatoren können auf die Gefahr einer FGM für ein Mädchen hinweisen: Geschichte der Mutter, Geschichte der Schwestern, Ausdruck positiver Einstellung zur FGM durch Eltern und Verwandte, traditionelle

Fachleute für Kinderschutz in der Bestimmung der Risikowahrscheinlichkeit geschult werden, und sie müssen in der Lage sein, streng situationsbezogenes Risikomanagement zu betreiben und Interventionsstrategien zu entwickeln²³.

BEST PRACTICE:

2014 haben **GAMS Belgique** und **INTACT**, die beiden belgischen End FGM EU Mitglieder einen Entscheidungsbaum²⁴ als Teil eines *FGM Prevention Kit* entworfen, um Fachleute bei der Erkennung von FGM anzuleiten und Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, zu unterstützen. Dieser Entscheidungsbaum beschreibt die Schutzmaßnahmen, die Fachleute anwenden müssen, wenn sie mit dem Verdacht oder einem Fall von FGM konfrontiert werden. Zusätzlich zum Entscheidungsbaum gibt es Indikatoren zur Risikoeinschätzung und eine Risiko-Skala, die vor einer Meldung zu Rate gezogen werden sollten. Risikoindikatoren sollen bei einer objektiven Bewertung der Situation helfen und wurden kultursensibel und kindgerecht gestaltet. Wurden Risikoindikatoren identifiziert, kommt die fünfstufige Skala zum Einsatz: 1. kein Risiko; 2. Mögliches, aber nicht imminentes Risiko; 3. ernstes und imminentes Risiko; 4. Verdacht auf FGM; 5. FGM dokumentiert. Schutzmaßnahmen wie sie im Baumdiagramm beschrieben sind, werden dann in Abhängigkeit vom identifizierten Risiko festgelegt.

10. Es bestehen sichere, hinreichend publizierte und zugängliche Berichterstattungsmechanismen

Gewalt zu melden ist immer schwierig und stellt für Kinder eine zusätzliche Herausforderung dar. Für Mädchen ist es aus mehreren Gründen ungleich schwieriger, zu melden, dass sie Opfer einer Genitalverstümmelung geworden oder diesem Risiko ausgesetzt sind. Zum einen sind europäische Behörden und DienstleisterInnen oftmals mit solchen Praktiken nicht vertraut. Darüber hinaus ist die Praxis immer noch ein Tabuthema, dem ein starker kultureller Wert zugeordnet wird, was es für ein Mädchen schwieriger macht, sie von einem Akt der Gewalt abzugrenzen und als Menschenrechtsverletzung zu identifizieren. Auch können sich Mädchen oftmals nicht an den Vorfall erinnern, insbesondere wenn sie in sehr jungen Jahren der FGM unterzogen wurden. Und wenn Mädchen nicht entsprechend sensibilisiert oder erzogen sind, sind sie sich nicht der möglichen gesundheitlichen und physischen Folgen der FGM bewusst. Schließlich sind die TäterInnen oftmals nahe Verwandte des Mädchens, was eine Meldung sehr viel schwieriger macht.

Aufgrund der Spezifität und Komplexität des Themas ist es recht unwahrscheinlich, dass sich Mädchen, die von FGM betroffen oder entsprechend bedroht sind, an telefonische Notrufnummern wenden. Ein persönlicher Kontakt erfolgt eher in anderen Kontexten wie Bildungs- oder Gesundheitsinstitutionen. Aus diesem Grund sollten **sämtliche Einrichtungen, die in verschiedenen Sektoren mit Kindern arbeiten, über funktionierende Meldemechanismen** verfügen, die nicht nur sicher, bekannt, vertraulich und zugänglich sind, sondern auch von hoher Qualität in Bezug auf **geschlechts- und altersspezifische und kulturelle Sensibilität** und im Hinblick auf das **speziell geschulte Personal**. In jedem Fall stellen nationale Notrufnummern, die FGM im weiteren Kontext von Kindesmissbrauch behandeln, ein grundlegendes Hilfsmittel dar und das entsprechende Personal sollte auf die Komplexität des Themas gut vorbereitet werden.

Rollenschemata und/ oder Bräuche und/ oder eingeschränkte soziale Integration, Hinweise des Mädchens auf Pläne der Familie, viele FGM-Fälle im Herkunftsland.

²³ Zur Vertiefung der Kenntnisse zu den Risikofaktoren und zum Verfahren des Risikomanagements steht die UEFGM e-learning Plattform, Modul 10 zur Verfügung: <https://uefgm.org/>

²⁴ Verfügbar unter http://www.strategiesconcertees-mgf.be/wp-content/uploads/MGF-tryptique_final_RTP.pdf

BEST PRACTICE:

TERRE DES FEMMES, deutsches End FGM EU Mitglied hat eine Beratungsstelle²⁵ eingerichtet, die Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, Beratung und Hilfe anbietet. Die Beratungsstelle bietet Erstberatung sowie spezielle Begleitung bei Gewalt gegen Frauen, weiblicher Genitalverstümmelung, Früh- und Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre an. Darüber hinaus wurde ein Jugendportal²⁶ geschaffen, um Informationen und die Weiterleitung zu Beratungsdiensten bereitzustellen. In der Beratungsstelle arbeitet ein interkulturelles und interdisziplinäres Team aus Frauen, die mehrere Sprachen sprechen. Eine Beratung kann persönlich, telefonisch oder online erfolgen und richtet sich an Mädchen und Frauen, Freunde und Freundinnen, unterstützende Verwandte, Fachleute, Gemeinschaften und an jede Person, die helfen möchte. Die Beratung erfolgt kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Wichtigste Schlüsse und Empfehlungen

Um wirklich effiziente ICPS für Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, umzusetzen, müssen die weiteren übergreifenden Prinzipien in Betracht gezogen werden, die bei den 10 Grundsätzen der Europäischen Kommission zu berücksichtigen sind und die besonders für die Besonderheiten der sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Dynamiken bei weiblicher Genitalverstümmelung gelten.

- Das Beachten der zusätzlichen Vulnerabilität im Zusammenhang mit **intersektioneller und mehrfacher Diskriminierung** (Alter, Ethnie, Religion), denen Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, ausgesetzt sind;
- Neben einer kindgerechten Annäherung, **allgemeine geschlechtsspezifische und kulturelle Sensibilität** bei allen involvierten Interessenvertretern in allen Phasen des ICPS.
- **Einbezug von Schlüsselpersonen** bei der Abschaffung der FGM-Praxis als soziale und geschlechtliche Norm, insbesondere Mitglieder des nahen oder weiteren familiären Umfeldes und Gemeinschaften, einschließlich religiöse Führer;
- **Bauen von Brücken** zwischen Ländern, Regionen, InteressenvertreterInnen, Sektoren und verschiedenen Gewaltformen, um Mädchen wirklich umfassend und ganzheitlich zu schützen.
- **Empowerment** junger Mädchen, ihre Stimmen zu erheben und ihre Rechte einzufordern.

²⁵ Besuchen Sie <https://www.frauenrechte.de/online/index.php/en/our-work/counselling-centre/terre-des-femmes-counselling-centre>

²⁶ Besuchen Sie www.zwangsheirat.de